UNTERKUNFTSORDNUNG
Allgemeine Geschäfts- und Unterkunftsbedingungen

BOHEMIA-LÁZNĚ a.s.
Heilanstalt Kriváň – Slovan
Sadová 5
360 01 Karlovy Vary
IdNr.: 45357218
USt-IdNr. CZ45357218
eingetragen im Handelsregister beim Bezirksgericht in Pilsen, Teil B, Einlageblatt 212

(im Folgenden nur "Betreiber" genannt)

1. Bedingungen für den Abschluss des Vertrages über die Unterkunft und Gewährung der Kur-, Heil- und Rehabilitationspflege

1.1 Die Unterkunft der Gäste in den Einrichtungen der Gesellschaft Bohemia-lázně a.s. wird aufgrund des Vertrages über die Unterkunft und Gewährung der Kur-, Heil und Rehabilitationspflege durchgeführt, der nach § 2326 und den folgenden des Gesetzes Nr. 89/2012 der Gesetzsammlung, Bürgergesetzbuch, abgeschlossen wird und aufgrund dessen der Betreiber dem Gast die einstweilige Unterkunft für die vereinbarte Dauer oder für die aus dem Unterkunftszweck in der dazu bestimmten Einrichtung hervorgehende Dauer gewährt, und der Untergebrachte (im Folgenden nur "Gast" genannt) verpflichtet sich, für die Unterkunft und für die damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere für die Kur-, Heil- und Rehabilitationspflege (nach dem Gesetz Nr. 372/2011 der Gesetzsammlung) in der durch diese Unterkunftsordnung festgelegten Frist dem Betreiber zu bezahlen (im Folgenden nur "Vertrag" genannt).

1.2 Der Vertrag über die Unterkunft und über die Gewährung der Kur-, Heil- und Rehabilitationspflege wird immer schriftlich abgeschlossen. Für die Einhaltung der erforderten Form ist die schriftliche Bestätigung der Buchungsbestellung oder die Ausfüllung der Registrationskarte ausreichend.

1.3 Die Rechte und Pflichte der Vertragsparteien, die durch den Vertrag über die Unterkunft und Gewährung der Kur-, Heil- und Rehabilitationspflege ausdrücklich nicht geregelt werden, werden durch diese Unterkunftsordnung und durch die Preisliste der Dienstleistungen des Betreibers geregelt.

1.4 Werden die aus dem Vertrag über die Unterkunft und aus der angelegten Unterkunftsordnung und/oder angelegten Preisliste hervorgehenden Pflichte von dem Gast nicht eingehalten oder verstößt der Gast in den Einrichtungen der Gesellschaft gegen die guten Sitten (im Folgenden nur "Missgriffen" genannt), ist der Betreiber berechtigt, den Vertrag über die Unterkunft vor dem Ablauf der vereinbarten Dauer zu kündigen, und das zwar auch ohne Kündigungsfrist, falls der Gast auf seinen Missgrif von dem Hotel durch das Verfahren nach § 2331 des Bürgergesetzbuches hingewiesen wurde.

2. Vertragsabschluss, Buchung

2.1 Der Gast ist verpflichtet, die Bestellung der Unterkunft bei dem Betreiber in der schriftlichen Form auszuführen bzw. telefonische Buchung durchzuführen und diese anschliessend bei dem Betreiber schriftlich zu bestätigen. Unter dem Begriff schriftliche Buchung bzw. telefonische Bestätigung der Buchung im Sinne des vorgehenden Satzes wird die durch das Buchungsformblatt getätigte Bestellung verstanden, die per E-Mail accommodation@bohemia-lazne.cz an die Betreiberadresse www.bohemia-lazne.cz oder per Post an die nachstehende Adresse gesendet wird: Bohemia-lázně a.s., Sadová 5, 360 01 Karlovy Vary.

2.2 Die Bestellung muss die folgenden wesentlichen Angaben enthalten: Vorname und Name, Geburtsdatum, Hauptwohnsitz, Telefon-Nummer (bzw. E-Mail oder einen anderen operativen Kontakt) des Gastes, Unterkunftsbezeichnung, Personenanzahl, Typ der erforderten Unterkunft (Kurhaus, Zusammensetzung der Zimmer), Ankunfts- und Abreisetermin. Für den Umfang der verträglich vereinbarten Dienstleistungen ist die auf der Bestellungsbestätigung angeführte Aufschlüsselung der Dienstleistungen verbindlich. Eine Erweiterung oder die vereinbarten Änderungen der Dienstleistungen über den Rahmen der bestätigten Bestellung müssen von einem Mitarbeiter der Buchungsabteilung bestätigt werden und vor deren Leistung bezahlt werden. Bei der Bestellung ist der Gast verpflichtet, die Kontraindikationen der Unterkunft zu berücksichtigen, die auf www.bohemia-lazne.cz angeführt sind.

2.3 Sobald der Betreiber die Bestellung in der schriftlichen Form oder die schriftliche Buchungsbestätigung vom dem Gast erhält, werden von dem Mitarbeiter der Buchungsabteilung dem Gast die Informationen vor der Ankunft gesendet. Die Bezahlung der bestellten Dienstleistungen wird nach der gegenseitig vereinbarten Zahlungsweise in der vollen Höhe durchgeführt, und das zwar entweder per Überweisung auf das Konto Nr. 16703-34/0100 bei der Komerční banka vor der Ankunft oder an der Rezeption der Heilanstalt bei der Ankunft (bar oder per Kreditkarte). Von dem Mitarbeiter der Buchungsabteilung werden Unterlagen zur Bezahlung der bestellten Dienstleistungen für den Gast vorbereitet.

2.4 Der Abschluss des Vertrages über die Unterkunft erfolgt unter der kumulativen Erfüllung von zwei Bedingungen: durch Zustellung einer schriftlichen Bestellung oder einer schriftlichen Buchungsbestätigung an den Betreiber mit dem Zeitpunkt, zu dem der Gast vom Betreiber den Preis für die Unterkunft erhält.

3. Buchungsstornierung, Rücktritt von dem Vertrag vor der Ankunft, nicht erfolgte Ankunft

3.1 Der Gast ist berechtigt, von dem Vertrag über die Unterkunft und über die Gewährung der Kur-, Heil- und Rehabilitationspflege einen Tag vor der Ankunft ohne Begründung zurückzutreten. Der Gast ist verpflichtet, eine schriftliche Mitteilung über den Rücktritt von dem Vertrag dem Betreiber einzureichen. Der Betreiber ist berechtigt, in diesem Falle dem Gast eine Stornogebühr zu berechnen, der Gebührensatz wird nachfolgend festgelegt:

Augenblick der Einreichung des Rücktrittes von dem Vertrag dem Betreiber (in Kalendertagen)	Satz der Stornogebühr (in %)
Innerhalb 30 Tagen vor der geplanten Ankunft	0% des Preises der bestellten Dienstleistungen
29 – 21 Tage vor dem geplanten Ankunft	10% des Preises der bestellten

	Dienstleistungen
20 – 14 Tage vor dem geplanten Ankunft	30% des Preises der bestellten Dienstleistungen
13 – 7 Tage vor dem geplanten Ankunft	50% des Preises der bestellten Dienstleistungen
6 – 3 Tage vor dem geplanten Ankunft	75% des Preises der bestellten Dienstleistungen
2 Tage und weniger vor der geplanten Ankunft	100% des Preises der bestellten Dienstleistungen

3.2 Es werden keine Stornogebühren in der Regel dem Gast berechnet, falls die nachstehenden Umstände die Teilnahme an der Unterkunft dem Gast verhindern: unerwartete Erkrankung oder Unfall (durch eine ärztliche Bestätigung belegt), Naturkatastrophe, Tod eines Familienmitgliedes (Eltern, Ehepartner, Kinder). Wird die Unterkunft storniert, hat der Gast die mit der Rückgabe der restlichen Finanzmitteln auf sein Konto verbundenen Bankgebühren zu zahlen.

4. Ankunft in der Einrichtung der Gesellschaft Bohemia-lázně a.s.

4.1 Der Gast hat seine Ankunft dem seinen Dienst ausübenden Rezeptionist an der Rezeption der Heilanstalt Kriváň zu melden.

4.2 An der Rezeption hat der Gast seinen Personalausweis, bzw. Reisepass oder ein anderes Identitätsdokument (z.B. Aufenthaltsgenehmigung) vorzulegen, aufgrund dessen der beauftragte Mitarbeiter die Identität des Gastes überprüft. Die Richtigkeit seiner persönlichen Daten bestätigt der Gast auf der Registrationskarte mit seiner Unterschrift.

4.3 Ist nichts anderes vereinbart, findet die Unterbringung der eintreffenden Gäste in der Zeit zwischen 14:00 und 24:00 Uhr statt.

4.4 Bei der Ankunft zahlt der Gast den vollen Betrag für die bestellten Dienstleistungen, sofern er dies nicht bereits per Banküberweisung auf das Konto der Gesellschaft im Voraus getan hat. Nach Zahlung des Preises für die bestellten Dienstleistungen stellt der Betreiber dem Gast einen Steuerbeleg aus, der die Bezahlung des gesamten Aufenthalts bestätigt.

4.5 Der seinen Dienst ausübende Mitarbeiter weist den Gast auf die Notwendigkeit hin, sich mit den "Informationen für Gäste" vertraut zu machen, deren Bestandteil die Unterkunftsordnung und die Brandschutzrichtlinie bilden. Die Informationen für Gäste sind auf einem sichtbaren Platz in jedem Zimmer aufbewahrt.

4.6 Die Personenanzahl in einem Zimmer muss der Anzahl der zu der Unterkunft angemeldeten Personen entsprechen. Der Gast verpflichtet sich, die genaue Personenanzahl bei seiner Ankunft mitzuteilen.

4.7 Die Unterkunftsdauer ist spätestens bei der Ankunft des Gastes vereinbart und wird ins Buchungssystem eingetragen. Die Unterkunftsdauer darf nur mit der Zustimmung des Betreibers verlängert werden und muss durch die Eintragung im Buchungssystem und auf der Registrationskarte belegt werden.

4.8 Hiermit erteilt der Gast dem Betreiber seine Übereinstimmung mit der Verarbeitung und Speicherung seiner mitgeteilten persönlichen Daten, und das zwar zu dem Zweck der Unterkunftsgewährung und der Eintragung der Gäste nach dem Gesetz Nr. 565/1990 der Gesetzsammlung, über die lokalen Gebühren, und nach dem Gesetz Nr. 326/1999 der

Gesetzsammlung, über den Aufenthalt der Ausländer in der Tschechischen Republik, und über die Änderung von einigen Gesetzen. Nähere Pflichten des Gates und Betreibers bezüglich der Führung des Eintragungsbuches bzw. Hausbuches werden durch die o.g. Rechtsvorschriften geregelt.

5. Allgemeine Unterkunftsregel

5.1 Der Gast ist berechtigt, den für seine Unterkunft reservierten Raum sowie die gemeinsamen Räume der Einrichtung der Gesellschaft Bohemia-lázně a.s. zu benutzen und die mit der Unterkunft verbundenen Dienstleistungen auszunutzen.

5.2 Bei seiner Ankunft erhält der Gast einen Kurausweis, bzw. eine Hotelkarte, einen Schlüssel bzw. eine Magnetkarte von seinem Zimmer. Ist der Gast in den Nebengebäuden angebracht, erhält er den Schlüssel von dem Zimmer und der Gebäudeeingangstür an der Nebengebäuderezeption und ist verpflichtet, die Gebäude zu sperren, wenn er ankommt bzw. weggeht. (vor allem nach 22.00 Uhr)

5.3 Der Gast ist verpflichtet, den Verlust, die Zerstörung, Beschädigung dieser Schlüssel sowie die Zugänglichmachung denjenigen Dritten zu den Schlüsseln zu vermeiden, die an dem jeweiligen zwischen dem Gast und Betreiber abgeschlossenen Vertrag über die Unterkunft und über die Gewährung der Kur-, Heil- und Rehabilitationspflege nicht beteiligt sind. **Eventuelle Sanktionen für den Verlust, die Zerstörung, Beschädigung sowie die Zugänglichmachung der Schlüssel werden durch eine Strafe in der Höhe von 350,00 CZK gelöst, die die finanziellen mit dem neuen Schlüssel verbundenen Kosten deckt.**

5.4 <u>Der Gast ist verpflichtet:</u>

- sich mit den Allgemeinen Geschäfts- und Unterkunftsbedingungen (Unterkunftsordnung) vertraut zu machen und diese einzuhalten;
- den Preis für die vereinbarten Dienstleistungen nach der gültigen Preisliste zu bezahlen;
- die zur Unterkunft bestimmten Räume ordentlich zu benutzen, Ordnung und Sauberkeit in allen zur Unterkunft bestimmten Räumen zu halten;
- für die Sauberkeit in den für die Unterkunft vorgesehenen Räumlichkeiten zu sorgen
- die Einrichtungsausstattung in den zur Unterkunft bestimmten Räumen vor der Beschädigung zu schützen. Für Sachschäden haftet der Gast im Einklang mit den geltenden Vorschriften.
- die Beschädigung oder den Schaden unverzüglich zu melden, die der Gast bzw. die mit ihm unterbrachten Personen verursacht haben;
- sich zwischen 22:00 und 06:00 so zu benehmen, dass er keine anderen Gäste durch den überhöhten Lärm stört;
- beim Verlassen des Zimmers Fenster und Wasser zu schließen, Licht auszumachen, elektrische Verbrauchsgeräte abzuschalten, die in seiner Abwesenheit nicht benutz werden, und das Zimmer zu sperren;
- beim Verlassen des Hotels den Zimmerschlüssel an der Rezeption abzugeben.

5.5 <u>Der Gast darf ohne Zustimmung des Betreibers:</u>

- keine wesentlichen Änderungen in den zu der Unterkunft bestimmten Räumen durchführen (keine Möbel, Einrichtung usw. verschieben);
- keine Ausstattung und Einrichtung der zu der Unterkunft bestimmten Räumen wegnehmen;
- keine eigenen Verbrauchsgeräte, ausser der vom Gast für seine Hygiene und Büroarbeit benutzen Kleinverbrauchsgeräte, in den zur Unterkunft bestimmten Räumen benutzen; Zwecks Bügeln sind Sonderräume (Plättereien) in den einzelnen Unterkunftseinrichtungen reserviert.
- die zur Unterkunft bestimmten Räume keiner anderen Person überlassen;
- keine Besuche in den zur Unterkunft bestimmten Räumen empfangen; Besuche sind ordentlich in das Besucherbuch einzutragen bzw. an der Rezeption zu melden. Die Besuche sind nur zwischen 07:00 und 22:00 mit der Zustimmung des Betreibers möglich, Gäste dürfen Besuche nur in den gemeinsamen Räumen empfangen;
- die Adresse des Hauses mit den zur Unterkunft bestimmten Räumen als ein Ort zum Betreiben seiner Gewerbe nicht anführen;
- Hunde, Katzen und andere Haustiere dürfen in der Unterkunftseinrichtung nur mit der Zustimmung des Betreibers unter der Voraussetzung gehalten werden, dass der Gast ihren unschädlichen Zustand (durch Vorlage eines gültigen Impfausweises) belegt und einen vom Betreiber festgelegten Betrag bezahlt.

5.6 Der Gast darf in den zur Unterkunft bestimmten Räumen nicht:

- Waffen, Munition und explosive Stoffe tragen bzw. auf eine andere Weise aufbewahren, die deren sofortige Verwendung ermöglicht;
- Betäubungs- und andere Rauschmittel oder Gifte halten, produzieren oder aufbewahren, falls es sich um keine Arzneimittel handelt, die dem Gast vom Arzt verschrieben wurden;
- Rauchen – die Zimmer sind mit Brandmelder ausgerüstet, die den Brandalarmausruf im ganzen Objekt verursachen können. Dies gilt nicht für die Räume, die zum Rauchen bestimmt sind und mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet sind. (Altan auf der Terrasse vor dem Hauptgebäude Kriváň).
- offenes Feuer verwenden

5.7 Weiter gelten die folgenden Bestimmungen:

- Nach den internationalen Gewohnheiten werden die Gäste an dem Ankunftstag frühestens um 14:00 Uhr untergebracht und an dem Abreisetag haben die Gäste die Zimmer spätestens um 12:00 Uhr zu verlassen. Eine vorzeitige Ankunft oder verspätete Abreise stellen keinen Grund zur verlängerten Zimmerverwendung dar. Die Verteilung der Unterkunftskapazitäten bzw. der Zimmer wird grundsätzlich seitens der Gesellschaft Bohemia-lázně a.s. durchgeführt. Falls der Gast eine Verlängerung der Unterkunft wünscht, kann ihm der Betreiber, falls möglich, auch ein anderes Zimmer als das Zimmer anbieten, in dem er ursprünglich untergebracht war. Die Darstellung der Unterkunftskapazitäten in den Informationsflugblättern und Angebotsblättern ist nur illustrativ, deshalb muss das Zimmer es nicht wiederspiegeln, das dem Gast bei der Ankunft zugeteilt wird. Analog gilt dies für die

Darstellung der Prozeduren bzw. der angebotenen Dienstleistungen. Auf der Grundlage der operativen Angelegenheiten, ist die Gesellschaft Bohemia-lázně, a.s. berechtigt, innerhalb der eigenen Unterkunftskapazitäten den Unterkunftsort zu ändern.

- Die Unterkunftseinrichtungen dürfen nur Personen nutzen, die unter keine Infektionskrankheit leiden.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, diejenigen Gäste aus der Unterkunft auszuweisen, die durch ihr Benehmen und Verhalten den Kurhotelbetrieb und die Gewährung der Dienstleistungen stören. Es können auch betrunkene, übelriechende, die Hotelmitarbeiter angreifenden oder beleidigenden Gäste oder Gäste ausgewiesen werden, die sich derb oder vulgär über diese Gesellschaft oder ihre Vertreter äussern.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Kinder unter 15 Jahren ohne Aufsicht der Erwachsenen im Zimmer und in anderen gemeinsamen Räumen der Unterkunftseinrichtung zu lassen.
- Der Gast ist verpflichtet, die Begleitung oder die Aufsicht seitens eines Erwachsenen der Kinder unter 15 Jahren bzw. der Personen zu sichern, deren Gesundheitszustand es erforderlich macht.
- Der Gast ist verpflichtet, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zu belegen, falls der Gast mehr als 15 Jahre und weniger als 18 Jahre alt ist und die Dienstleistungen ohne Begleitung und Aufsicht des jeweiligen Vertreters ausnutzt.
- Die Öffnungszeiten aller Gebäuden sind ab 06:00 bis 22:00 Uhr.
- Eventuelle Beschwerden oder Vorschläge seitens der Gäste werden an der Rezeption, vom Betriebsleiter und Direktor der Gesellschaft angenommen.
- Das Beschwerdebuch steht an der Rezeption der Heilanstalt Kriváň zur Verfügung. Beschwerden der Gäste bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Tätigkeit äußern Sie bitte mithilfe der Fragebögen (Guest Box).
- **Entsteht in der Unterkunftseinrichtung Feuer, rufen Sie sofort die Durchwahl 9 oder die Tel.-Nr. 1111 an – ununterbrochen 24 Stunden täglich, und in der Zeit ab 06:00 bis 19:00 auch die Tel.-Nr. 1132.**
- **Für Gäste wird der ununterbrochene Tag- und Nachtdienst einer Krankenschwester Notdienst gesichert – 1. Stock der Heilanstalt Kriváň. Im dringenden Falle kann man die Krankenschwester per Telefon an der Nr. 7109 herbeirufen.**
- Speisezeiten sind am Eingang ins Kurrestaurant ausgehängt. Die angegebenen Stunden sind einzuhalten. Es ist verboten, Tischausstattung und Gerichte aus dem Kurrestaurant wegzutragen und ins Zimmer zu bringen. Ist der Kurklient krank geworden, werden Gerichte aufgrund der Arztentscheidung ins Zimmer gebracht. Die Zustellung wird von der ihren Dienst ausübenden Krankenschwester durchgeführt.
- Die Zimmeraufräumung hat der Gast in der Putzdienstarbeitszeit zu ermöglichen.
- Der Betreiber kann dem Gast in besonderen Fällen eine andere, als die vereinbarte Unterbringung anbieten, sofern sie sich von der bestätigten Bestellung im Wesentlichen nicht unterscheidet.
- Der Gast des Kurorts ist verpflichtet, das individuelle Behandlungsregime einzuhalten, d.h. die Kurbehandlung darf nicht durch den Konsum alkoholischer Getränke gestört werden und muss die Verordnung der Heilungsprozeduren beachten, die Vorrang vor allen anderen Handlungen haben.

- Ist der Gast mit den von den Mitarbeitern der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen nicht zufrieden, ist er verpflichtet, die Richtigstellung mit dem Leiter des jeweiligen Bereiches unverzüglich zu lösen. Kommt es zu keiner Verbesserung, kann er die erbrachten Dienstleistungen unverzüglich nach der gültigen Reklamationsordnung beanstanden.
- Darüber hinaus ist der Kunde berechtigt, eine nicht-gerichtliche Einigung der verbraucherrechtlichen Streitigkeiten zu beantragen.

  An:

  Česká obchodní inspekce (Tschechische Handelsinspektion)

  Ústřední inspektorát - oddělení ADR
  Štěpánská 15
  120 00 Praha 2
  Email: adr@coi.cz
  Web: adr.coi.cz

  Česká obchodní inspekce (Tschechische Handelsinspektion) ist das Überwachungsorgan für die Beaufsichtung des Verbraucherschutzes nach dem Gesetz Nr. 64/1986 Slg. o České obchodní inspekci (Gesetz über die Tschechische Handelsinspektion) in der geänderten Fassung und anderen damit zusammenhängenden Gesetze. Die Webseite der Tschechischen Handelsinspektion ist www.coi.cz.

6. Die Verantwortung des Betreibers für die Gegenstände des Gastes

6.1 Falls es von dem Gast gefordert wird, kann ein Tresor für die Aufbewahrung von Finanzmitteln, Schmuck und anderen Kostbarkeiten gemietet werden. Die Tresoren sind in mit Kameras überwachten Raum angebracht. Diesen Raum betritt der Gast allein. Die Schlüssel vom Tresor gibt es nur in einer Ausfertigung. Verliert der Gast die Schlüssel, trägt er die gesamten mit der Öffnung des Sicherheitskastens verbundenen Kosten.
Das Hotel hat das Recht, die Verwahrung von Sachen zu verweigern, falls es sich um gefährliche Sachen handelt oder um Sachen, die durch ihren Wert und Umfang für Unterkunftseinrichtungen nicht zumutbar sind. Der Betreiber verlangt, dass die zur Verwahrung bestimmten Gegenstände in einem versiegelten bzw. verschlossenen Behälter abgegeben werden.

6.2 Die Forderung auf den Ersatz des Schadens, der an den Gastgeneständen entstanden ist, kann man sofort oder innerhalb von maximal 15 Tagen nach der Schadenermittlung anzeigen. Der Schaden wird nicht erstattet, falls der Gast selbst oder die ihn begleitende Person die Gegenstandbeschädigung verursacht haben.

6.3 Belässt der Gast seine Sachen im Zimmer nach der Unterkunftsbeendigung und ist die Unterkunft nicht bezahlt, werden die Sachen vom Betreiber aus dem Zimmer weggeschaffen und auf einem sicheren Platz so aufbewahrt, dass diese nicht beschädigt werden. Vor der Zimmeraufräumung wird vom beauftragten Mitarbeiter das Zimmer fotografiert. Nach der Bezahlung werden die aufbewahrten Sachen von dem Betreiber dem Gast ausgegeben.

7. Sicherheit, Verantwortung des Gastes für den entstandenen Schaden

7.1 Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Fluchtplan für den Brandfall vertraut zu machen. Der Plan ist in jedem Zimmer zu finden. Weitere Informationen werden von dem seinen Dienst auf der Rezeption ausübenden Mitarbeiter gegeben.

7.2 Der Gast ist verpflichtet, sich so zu benehmen, dass er die Freiheit, das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum anderer Gäste nicht gefährdet.

7.3 Verursacht der Gast durch sein Benehmen einen Schaden an dem Betreibereigentum, trägt er nach der vom Betreiber durchgeführten Schadeneinschätzung alle Kosten für den entstandenen Schaden. Der Gast ist verpflichtet, diesen Schaden vor Ort in bar oder über seine Haftpflichtversicherung zu zahlen.

7.4 Die Verantwortung des Betreibers für den Schaden an den ablegten Sachen wird nach § 2945 und folgenden des Gesetzes Nr. 89/2012 der Gesetzsammlung, Bürgergesetzbuch, geregelt.

7.5 Die Verantwortung des Betreibers für den Schaden an den gebrachten Sachen wird nach § 2946 und folgenden des Gesetzes Nr. 89/2012 der Gesetzsammlung, Bürgergesetzbuch, geregelt.

7.6 Der Betreiber betreibt auch ein mit Kameras überwachtes Parkhaus.

8. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten

1. *Welche Daten werden verarbeitet?*

Bohemia-lázně a.s. verarbeitet die im Vorschlag zur Kurbehandlung angegebenen Daten sowie Daten, die Sie bei Ihrer Anreise in der Registrationskarte ausfüllen. Diese Daten werden aufgrund der Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und unserem Unternehmen zwecks Erfüllung des Vertragsgegenstandes, d. h. Erbringung der Leistungen der medizinischen Rehabilitation, eines Erholungs-, Entspannungs- und Hotelaufenthaltes sowie der damit zusammenhängenden Dienstleistungen verarbeitet.

Den Vorschlag zur Kurbehandlung erhalten unsere Heilbäder von Ihrer Krankenkasse. Auch Daten über Ihre absolvierten Heilaufenthalte verarbeiten wir auf derselben Rechtsgrundlage; im Falle der bezuschussten Leistungen der medizinischen Rehabilitation (komplexe oder Kassenkur) kommt dazu unsere Pflicht, gegenüber der Krankenkasse Daten über Leistungen der Gesundheitspflege, die Ihnen in unseren Anlagen erbracht werden, sowie weitere von Krankenkassen erforderte Daten offenzulegen und Krankenkassen deren Prüfung zu ermöglichen.

Bei Ausländern verarbeiten wir die für die Meldung des Aufenthalts erforderlichen Daten, und dies aufgrund der durch das Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung einiger Gesetze, in der geltenden Fassung, festgelegten Pflicht. Diese Verarbeitung erfolgt unsererseits ausschließlich zwecks Erfüllung der genannten Pflicht und schließt eine Weitergabe der im Anmeldeformular enthaltenen Daten an die Fremdenpolizei ein.

Diese Daten werden nicht zu Marketingzwecken verarbeitet und werden nach Beendigung des Aufenthalts so lange aufbewahrt, wie die jeweilige Krankenkasse aufgrund der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften berechtigt ist, die Prüfung der von ihr übernommenen erbrachten Leistungen und ihrer Abrechnung durchzuführen. Analog zur Kassenkur verarbeiten wir die Daten

über die erbrachten Leistungen im Falle einer Privatkur so lange, bis der Selbstzahler berechtigt ist, die erbrachten Leistungen der Kurbehandlung anzuzweifeln.

Buchhaltungsbelege und Steuerunterlagen, mit denen die Abrechnung der erbrachten Kurleistungen erfolgt, enthalten ebenfalls einige personenbezogene Daten (Name und Vorname von Kurgästen, Art der erbrachten Leistung, Ausstellungsdatum des Belegs). Diese Unterlagen werden nur zwecks Erfüllung der durch die relevanten Buchhaltungs- und steuerrechtlichen Vorschriften festgelegten Pflichten für die durch diese Vorschriften festgelegte Dauer aufbewahrt.

Die in unseren Heilbädern erbrachten Leistungen werden weder von Krankenkassen noch Selbstzahlern in Frage gestellt. Sollte es jedoch dazu kommen, dann sind wir gezwungen, Daten über die erbrachten Kurleistungen für die Dauer des Streits zu verarbeiten, und dies ausschließlich zum Schutz unserer Rechte in einem solchen Streit. Im Falle einer solchen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden wir Sie davon ohne unnötigen Verzug in Kenntnis setzen.

Um Vermögensgegenstände und Personen gegen rechtswidrige Handlungen zu schützen, sind in unseren Betriebsstätten Kamerasysteme installiert, deren Aufnahmen wir verarbeiten. Wir haben strenge Mechanismen zum Schutz Ihrer Daten eingestellt.

2. *Wem werden Ihre personenbezogenen Daten zugänglich gemacht bzw. übermittelt?*

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich an die jeweilige Krankenkasse zwecks Kontrolle weitergegeben, deren Durchführung den Krankenkassen durch die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 48/1997 Slg., über die öffentliche Krankenversicherung und über die Änderung und Ergänzung einiger zusammenhängender Gesetze, in der geltenden Fassung) auferlegt ist. Soweit Sie die in Anspruch genommene Behandlung selbst bezahlen, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber niemandem offenbart.

Bei Ausländern werden die im Anmeldeformular enthaltenen personenbezogenen Daten an die Fremdenpolizei weitergegeben.

3. *Ihre Betroffenenrechte nach der gültigen gesetzlichen Regelung*

Ihre Daten werden unserseits transparent, korrekt und gesetzeskonform verarbeitet. Sie haben das Recht auf Zugriff auf Ihre Daten, eine Erklärung, sowie weitere Rechte, soweit Sie davon überzeugt sind, dass die Verarbeitung nicht in Ordnung erfolgt. Gerne möchten wir Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass Ihnen gemäß den gültigen datenschutzrelevanten Rechtsvorschriften die folgenden Rechte zustehen:

- Zugriffsrecht auf personenbezogene Daten, die wir in Ihrem Fall verarbeiten. Dafür können wir ein angemessenes Entgelt erheben, das über die Kosten für die Übermittlung der Information nicht hinausgeht. Ihre Transaktionsdaten erhalten Sie grundsätzlich in Form von Auszügen über die von Ihnen in Anspruch genommene Dienstleistung. Sie können Ihren Antrag wie folgt stellen:
    - elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse: director@bohemia-lazne.cz (samt der beglaubigten Unterschrift),
    - schriftlich samt der amtlich beglaubigten Unterschrift oder persönlich (dabei wird Ihre Identität festgestellt). Führen Sie bitte auf dem Briefumschlag deutlich sichtbar die Aufschrift „PERSONENBEZOGENE DATEN“ an.
- Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten dann, wenn diese falsch oder ungenau sind,
- sollten Sie feststellen oder vermuten, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht im Einklang mit dem Schutz Ihres Privatlebens oder rechtswidrig durchführen,

insbesondere wenn die Daten im Hinblick auf den Zweck ihrer Verarbeitung ungenau sind, dann haben Sie das Recht, von uns eine Erklärung und das zu verlangen, dass wir diesen Zustand (wie z. B. durch Sperrung, Berichtigung, Ergänzung oder Vernichtung Ihrer personenbezogenen Daten) beheben,

- Recht auf Datenlöschung ggf. Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zwecks Beurteilung, ob wir gegen die durch die gültige gesetzliche Regelung festgelegten Pflichten verstoßen haben,
- werden Ihre Daten aufgrund Ihrer Zustimmung verarbeitet, können Sie Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen,
- daneben haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde mit Sitz in Pplk. Sochora 27, 170 00 Prag 7) einzulegen,
- Sie haben ebenfalls das Recht auf Übertragbarkeit der Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben und die wir zwecks Erfüllung des Vertrages verarbeiten. Sollten Sie daran Interesse haben, diese Daten an einen anderen Verantwortlichen weiterzugeben, erhalten Sie Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, und soweit dies technisch machbar ist, werden diese direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Diese Unterkunftsordnung ist am 01.1.2019 in Kraft getreten.

Jiří SLUKA
Direktor der Aktiengesellschaft